

Ev. Familienhilfe Oberhausen e.V. · Marktstraße 152 · 46045 Oberhausen

An den
Rechtsausschuss des Landtages NRW
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

VORSTAND

Marktstraße 152
46045 Oberhausen

Telefon: 0208/810 949 – 239

Telefax: 0208/810 949 - 29

Az: Do/br

E-Mail:

[Frank.Domeyer](mailto:Frank.Domeyer@diakoniewerk-oberhausen.de)

@diakoniewerk-oberhausen.de

<http://www.diakoniewerk-oberhausen.de>

Datum: 19.03.2024

Stellungnahme zur Vergütung der rechtlichen Berufsbetreuung und Anhörung im Rechtsausschuss des Landtages am 23.04.2024 aus Sicht eines Betreuungsvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Familienhilfe Oberhausen e. V. ist seit mehr als 60 Jahren als eingetragener Verein des Diakoniewerkes in Oberhausen im Arbeitsfeld der rechtlichen Betreuung tätig und kann somit auf eine lange Geschichte und umfassende Erfahrung zurückblicken.

Leitbild und Aufgaben des Vereins

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 ist der Betreuungsverein Evangelische Familienhilfe e.V. Oberhausen als eigenständiger Rechtsträger im Diakoniewerk Oberhausen mit der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften befasst. Seit der Reform des Vormundschaftsrechts im Jahr 1992 wird das operative Geschäft in einem eigenen Fachbereich betrieben, in dem ausschließlich rechtliche Vertretungen für volljährige Menschen geführt werden.

Durch das Betreuungsgesetz soll die Stellung behinderter und psychisch kranker Menschen im Rechtsverkehr, insbesondere ihr Selbstbestimmungsrecht, gestärkt werden. Kann ein volljähriger Mensch aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht eigenverantwortlich wahrnehmen, bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen eine*n Betreuer*in.

Das Betreuungsrecht geht grundsätzlich von der Einzelbetreuung und ihrer Förderung und Begleitung im Betreuungsverein aus; dieses umfasst sowohl hauptamtlich geführte Betreuungen als auch Betreuungen durch Ehrenamtliche, bei denen die Einführung, Fortbildung und Beratung durch die Betreuungsvereine sichergestellt wird.

Höchstes Grundsatzziel für die Arbeit des Vereins ist, dass Menschen möglichst selbstbestimmt und nach ihren Wünschen leben können und ihre Rechte in diesem Sinn sichergestellt werden; damit wird die Teilhabe am Rechtsverkehr, insbesondere die Verwirklichung ihrer Grundrechte umgesetzt.

Sozialpolitisches Ziel des Diakoniewerks ist die Sicherstellung sozialer Teilhabe für alle Menschen. Dazu gehört für den Betreuungsverein vor allem die Vertretung der Interessen im Rechtsverkehr.

Komm-Struktur

Besonders hervorzuheben ist der Betrieb im Diakonieladen des Oberhausener Vereins seit dem Jahr 2011, der zentraler Anlaufpunkt für Betreute und ehrenamtliche Betreuer ist. Neben einer wöchentlichen Sprechstunde für ehrenamtliche Betreuer finden hier an mehreren Tagen in der Woche Sprechstunden für die Betreuten statt. Neben dem persönlichen Kontakt steht für die Betreuten mit höherem Unterstützungsbedarf die Auszahlung der Unterhaltsgelder im Vordergrund.

In der Regel suchen 80-100 Betreute in der Woche die Sprechstunden auf. Auszahlungen an die Betreuten finden in etwa gleicher Anzahl statt. Für nicht mobile Betreute hat die Familienhilfe eine wöchentliche Auszahlungsfahrt für die Unterhaltsgelder organisiert, in der ca. 25-35 Betreute in ihrer Unterkunft aufgesucht werden.

Größe und Arbeitsumfang

Als persönlich bestellte Vereinsbetreuer*innen führen zurzeit sieben Mitarbeiter*innen rund 290 rechtliche Betreuungen für erwachsene Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Die Betreuungen werden durch das zuständige Betreuungsgericht gemäß den Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch eingerichtet.

Zurzeit führt ein*e Mitarbeiter*in in Vollzeit 53 Betreuungen. Konkret bedeutet dieses, dass jeder unserer Mitarbeitenden pro Fall im Durchschnitt 40 Minuten Zeit pro Woche einsetzen kann.

Die Mitarbeitenden stehen gegenüber der Betreuungsstelle der Stadt und dem Betreuungsgericht für jede Betreuungsübernahme zur Verfügung und stellen somit die Versorgung in diesem sozialen System in Oberhausen sicher. Die Stadt Oberhausen selbst führt aus diesem Grunde aktuell keine rechtlichen Betreuungen.

Qualität der Arbeit

Das pauschale Vergütungssystem führt dazu, dass bei der oben genannten „Schlagzahl“ pro Mitarbeiter*in aufwändige Betreuungen durch weniger aufwändige kompensiert und auch gegenfinanziert werden müssen. Unsere Vereinsbetreuer*innen sind daher auf eine „Durchmischung“ dieser beiden Kategorien angewiesen, um ihre verantwortungsvolle Arbeit mit der gebotenen Fachlichkeit und Gründlichkeit zu erledigen. Leider sind stereotype Fälle seit Jahren nicht mehr an der Tagesordnung mit weiterhin abnehmender Tendenz.

In der Regel werden unseren Fachkräften Fälle mit komplexen Hilfebedarfen übertragen, die ehrenamtlich tätigen Betreuer*innen oder Angehörigen nicht zuzumuten sind.

Der Verein beschäftigt auch vor diesem Hintergrund ausschließlich sozialarbeiterisch und pädagogisch qualifiziertes Personal. Die Vereinsbetreuer*innen werden in aller Regel dann tätig, wenn das vorrangige Hilfeangebot unseres Sozialsystems ausgeschöpft oder überfordert ist, oder durch ausschließlich freiwillige Beratungs- und Hilfsangebote keine Problemlösung bieten kann.

Bei der großen Mehrheit der Betreuten handelt es sich nicht um Menschen, die ein Leben in geordneten Bahnen führen, sondern um Menschen, die Schicksalsschläge hinnehmen mussten und unter vielfältigen und hochkomplexen Problemlagen leiden.

Fallbeispiele

Da wird der erblindete und schwerhörige Rentner betreut, der zu Hause sterben und auf gar keinen Fall ins Seniorenheim umziehen möchte, bei dem der Pflegedienst das Handtuch geworfen hat, weil die pflegerische Versorgung zu aufwändig ist und durch die Pflegekasse nicht auskömmlich finanziert ist. Der Vermieter droht mit der Räumungsklage, weil dem alten Mann die Badewanne übergelaufen ist und ein enormer Wasserschaden in den darunter liegenden Wohnungen entstanden ist. Die Nachbarn laufen beim rechtlichen Betreuer Sturm, weil der Fernseher zu laut ist und sie tagsüber wie nachts von dem Senior um Geld, Lebensmittel und andere diverse Hilfeleistungen gebeten werden.

Da wird die psychisch kranke ältere Dame mit Beihilfeansprüchen und eigener Immobilie betreut, die sich mit ihrem Nachbarn einen jahrelangen Rechtsstreit liefert und bei der der Vorbetreuer aufgegeben hat, weil der Fall zu komplex, nicht rentabel und die Familienangehörigen sowie die Betreute selbst zu anstrengend und zeitraubend sind.

Die Betreuerin versucht zwischen den Söhnen zu vermitteln, den Nachbarn zu beruhigen, einen Heimplatz für die Betreute zu organisieren, das Haus zu räumen, den Verkauf zu organisieren, die Arztrechnungen rechtzeitig zu überweisen, die Beihilfeanträge korrekt zu stellen, das noch vorhandene KFZ zu verkaufen.

Ganz nebenbei versucht die Betreuerin auch persönliche Gespräche mit den Betreuten zu führen, sie zu beraten und zur Selbstständigkeit zu ermutigen, immer mit dem Ziel, die Betreuten bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen. Das alles in 40 Minuten pro Woche...

Und nicht zuletzt ist da die junge Frau mit schwerer Suchterkrankung und Psychose, die den rechtlichen Betreuer mit Telefonanrufen bombardiert, ihn beschimpft und bedroht. Lange verweigert die Betreute die Einnahme einer Medikation und der rechtliche Betreuer hat Mühe und Not, die Betreute am Leben zu halten. Nachdem die Betreute nur noch rote Lebensmittel essen will, weil alles andere vergiftet sei, muss der rechtliche Betreuer die Unterbringung beantragen, doch der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Selbstgefährdung für Maßnahmen gegen den Willen der Frau noch nicht ausreichend sei.

Also folgen regelmäßig Kontrollbesuche durch den rechtlichen Betreuer, weil alle anderen sozialen Dienste bereits vor langer Zeit die Reißleine gezogen haben. Schließlich ist der Zeitpunkt gekommen, dass die Betreute so abgemagert ist, dass der Gutachter die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik befürwortet. Die Betreute wird medikamentös eingestellt und wünscht nun auch selbst, behandelt zu werden. Also organisiert der rechtliche Betreuer einen runden Tisch mit dem Arzt und dem Sozialdienst, klärt den weiteren Therapieverlauf und beantragt eine Rehamassnahme. Es wird ein Pflegedienst und eine Haushaltshilfe organisiert und ambulant Betreutes Wohnen installiert.

Gerade als sämtliche Anträge gestellt und bewilligt sind, erleidet die Betreute einen Rückfall in ihre Sucht und wird kurzerhand aus der Klinik entlassen. In der Folge verweigert die Betreute ihre Medikation, die Psychose wird wieder akut und alles geht von vorne los.

Zum Berufsalltag der rechtlichen Betreuer gehört z. B. auch, dass da der geistig behinderte Mensch in der stationären Einrichtung lebt, sich ein neues Bett oder einen begleiteten Urlaub wünscht, aber seine rechtliche Betreuerin kaum zu Gesicht bekommt, weil diese von Notfall zu Notfall hetzt.

Und all das sind keine exotischen Fälle. Das sind die Geschichten und Problemstellungen, mit denen jeder rechtliche Betreuer tagtäglich konfrontiert ist.

Finanzierung der Betreuungsarbeit

Die Vorgabe des neuen Betreuungsrechtes, die Menschen durch unterstützende Entscheidungsfindung zu begleiten, wird durch die oben beschriebenen Rahmenbedingungen ad absurdum geführt und führt stattdessen zu einer ersetzen Entscheidungsfindung, weil hierdurch Zeit eingespart und Haftungsrisiken minimiert werden können.

Die für die oben beschriebenen umfassenden Tätigkeiten erforderliche Zeit können wir unseren Mitarbeitenden nur dann zur Verfügung stellen, wenn wir die Fallquote von aktuell 53 pro Vollzeitstelle deutlich senken würden. Dieses wiederum setzt voraus, dass die damit verbundene Reduzierung der Einnahmen durch eine

angemessene Höhe der pauschalen Vergütungssätze kompensiert werden müssten. In der Realität würde eine Fallzahlreduzierung innerhalb kurzer Zeit die bereits vorhandene finanzielle Schieflage des Vereins potenzieren.

Der Verein leidet seit Jahren unter einer beträchtlichen Finanzierungslücke, die sich aktuell wieder (wie schon in den Jahren 2017 und 2018 vor der letzten Anpassung der Vergütung) zu einer existentiellen Bedrohung für den Verein entwickelt.

Fehlende Dynamisierung der Vergütung

Wie schon in den Jahren vor der letzten Anpassung der Vergütung im Jahr 2019 wächst seit dieser Zeit eine massive Deckungslücke, die nicht mehr durch Erhöhung der Fallzahl pro Betreuer*in und/oder durch Arbeitsverdichtung in der Verwaltung ausgeglichen werden kann. Zudem sinkt die Dauer der einzelnen Betreuung, was dazu führt, dass die Betreuer immer wieder neue Betreuungen übernehmen müssen und sich dadurch die Arbeitsbelastung mit der höheren Fluktuation erhöht.

Die Abwicklung einer Betreuung nach deren Beendigung ist durch die Vergütungssätze nicht refinanziert.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahren und aktuell zahlreiche Betreuungsvereine ihre Arbeit eingestellt haben und einstellen.

Falsche Anreize

Das aktuelle Vergütungssystem bietet Anreize zur Erhöhung der Fallzahlen und schlankes Verwaltungshandeln. Es belohnt jedoch nicht das im Gesetz vorgegebene Postulat der Beratung der Betreuten, den persönlichen Kontakt und die zeitlich aufwändige unterstützende Entscheidungsfindung. Diese gesetzlichen Vorgaben können nur erfüllt werden, wenn die Vergütungssystematik dieses Betreuerhandeln berücksichtigt oder fördert.

In der Praxis ist weiterhin zu beobachten, dass die mit der Zeit sinkenden Vergütungsstufen Anreiz dazu bieten, dass Berufsbetreuer versuchen, ihre Betreuungen nach zwei Jahren abzugeben. Die Betreuungen in der niedrigsten Vergütungsstufe werden dann meist von den gemeinnützigen Betreuungsvereinen aufgefangen.

Realitätsferne Vergütungssystematik

Die gestaffelten Vergütungspauschalen geben die Realität der Betreuungsarbeit nicht wieder.

Eine Einschätzung der Betreuungsstelle über den voraussichtlichen Betreuungsaufwand zu Beginn einer Betreuung und einer fortlaufenden Evaluierung etwa in jährlichen Abständen, wäre ein gutes Instrument, den nötigen Zeitaufwand und die damit verknüpfte Vergütung zu bemessen. Ein Instrument dafür wäre eine wiederholt zu erstellende Betreuungsplanung, die zwischen Behörde und Berufsbetreuung abzustimmen wäre.

Darüber hinaus sollte sich das pauschale Vergütungssystem nicht nur an Dauer, Aufenthaltsort und Vermögensstatus orientieren, sondern Kriterien wie Krankheitsbilder, notwendige Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen, Wohnungs- und Aufenthaltswechsel, Wohnungslosigkeit, Entscheidungsfindung am Lebensende, etc. berücksichtigen.

Es gibt viele Betreuungen, die nicht nur in den ersten zwei Jahren arbeitsintensiv sind. Aufgrund schwieriger Lebensumstände, multimorbiden Krankheitsbildern und stark ausgeprägten psychischen Erkrankungen ist eine umfassende Betreuer Tätigkeit dauerhaft erforderlich. Für diese Personenkreise muss die Vergütungspauschale in ihrer niedrigen Endstufe angehoben werden, um dem fortlaufend hohen Zeitaufwand gerecht zu werden. Das würde auch häufige Betreuerwechsel besonders nach den ersten beiden höher vergüteten Betreuerjahren reduzieren.

Besondere Lebenssituationen und besondere Erkrankungen, die einen hohen Unterstützungsbedarf und daher hohe Arbeitsintensität notwendig machen, sollten mit zusätzlichen oder höheren Pauschalen vergütet werden.

Finanzierung Querschnitt

Die Refinanzierung der Betreuungsarbeit fußt auf zwei Säulen, die unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die erste Säule, die Vergütung für das Führen von Betreuungen, bemisst sich nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) und ist damit zustimmungspflichtiges Bundesrecht.

Die zweite Säule, die Finanzierung der Querschnittarbeit wird im Betreuungsorganisationengesetz (BTOG) auf Landesebene geregelt.

Diese letztgenannte Aufgabe stellt sich wie folgt dar:

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins gewinnen, beraten und begleiten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, führen sie in ihre Aufgaben als Betreuerin und Betreuer ein und bieten Fortbildungen an. Informationen über Vorsorgevollmachten Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Evangelischen Familienhilfe Oberhausen e. V.

Wirtschaftliche Situation des Vereins

Der wirtschaftlich eigenständige Verein erzielte in den vergangenen vier Kalenderjahren Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 650.000,- € - 720.000,- €.

Den weitaus größten Anteil an den Erlösen stellen dabei die Pauschalen aus dem Bereich der Betreuungsführung (rd. 550.000,- €) dar.

Seit der letzten Anpassung der Pauschalvergütung im Jahr 2019 verzeichnete der Verein positive Jahresabschlüsse zwischen 28.000,- € (2020) und 9.000,- € (2022) mit deutlich abnehmender Entwicklung.

Der vorläufige Jahresabschluss für 2023 umfasst trotz umfassender Konsolidierungsmaßnahmen ein Defizit von rd. -58.000,- €.

Aufgrund der tariflich geregelten Inflationsausgleichszahlungen und Gehaltsanpassungen an die Mitarbeitenden in den Jahren 2023 und 2024 sind die Lohnkosten um 23% gestiegen. Der Verein muss vor diesem Hintergrund Mehrkosten in der Größenordnung von rd. 107.000,- € bewältigen.

Eine Anpassung der pauschalen Vergütungssätze ist nicht erfolgt.

Bund und Länder beschlossen für die Jahre 2024 und 2025 eine pauschale Inflationsausgleichszahlung an die Berufsbetreuer von 7,50 € pro Fall pro Monat. Durch diese Zusatzzahlungen werden die oben bezifferten Mehrkosten des Vereins um rd. 25% gedeckt. Die Finanzierungslücke verbleibt in einer Größenordnung von rd. 70.000,- €. Nur zur Kompensation der allgemeinen Teuerungsrate bedarf es einer Anpassung dieser Inflationsausgleichspauschale auf dem Betrag von mindestens 30,-€ pro Fall pro Monat.

Der Verein beschäftigt zurzeit Mitarbeitende im Umfang von 7,49 Vollzeitäquivalent.

Die monatlichen Kosten (hochgerechnet auf das Jahr 2024) belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf 65.560,- €. Die monatlichen Einnahmen umfassen 53.072,- €, sodass eine monatliche Unterdeckung von 12.488,- € entsteht.

Unsere Vereinsbetreuer*innen bearbeiten in Vollzeit bis zu 53 Betreuungen, können also im Durchschnitt monatlich rd. 3 Stunden Zeit pro Fall einsetzen.

Die Prognose für die finanzielle Entwicklung des Vereins ist katastrophal. Ohne weiteren Geldzufluss von außen wird das voraussichtliche Jahresergebnis im Jahr 2024 bei ca. -150.000,- € liegen. Sofern die Stadtverwaltung Oberhausen den Verein im laufenden Jahr nicht finanziell unterstützt, droht im November dieses Jahres aufgrund fehlender liquider Mittel Zahlungsunfähigkeit, bzw. Insolvenz.

Ähnlich schlecht beschreiben die Betreuungsvereine im Gebiet der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe in einer Mitgliederbefragung im August 2023 ihre Situation:

95 % der befragten Vereine erwarteten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis; 51 % erwarten im Jahr 2024 einen Liquiditätsengpass und damit drohende Insolvenz und Abwicklung.

Die Gebietskörperschaft als Ausfallbürge

Sofern der Betreuungsverein seine Tätigkeit in Oberhausen einstellen muss, ist die Stadt verpflichtet, für etwa 290 Betreuungen Ersatz zu suchen, bzw. diese Fälle im Rahmen ihrer Pflichtaufgaben mit geeignetem Personal selbst zu führen.

Die Rekrutierung von freiberuflich tätigen Betreuer*innen ist zurzeit aufgrund des umfassenden Fachkräftemangels und der hohen Qualifikationsnachweise für Berufsbetreuer*innen mehr als schwierig. Die Stadt Oberhausen verzeichnet seit etwa zwei Jahren einen Rückgang der freiberuflich tätigen Betreuer*innen.

Übernimmt die Stadt die Betreuungen selbst, führt das zu der folgenden Problematik:

die Refinanzierung über die Vergütungspauschalen ist für die Stadt nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Die Personal- und Verwaltungskosten für rd. sieben Fachkräfte müsste die Stadt in diesem Szenario aus eigenen Mitteln tragen.

Zusammenfassung und notwendige Maßnahmen

Es ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Probleme den Oberhausener Betreuungsverein nicht als einzigen treffen werden. Die Entwicklung, dass Betreuungsvereine und Berufsbetreuer ihre Arbeit aufgrund fehlender auskömmlicher Finanzierung bereits eingestellt haben und einstellen werden, führt zu einer deutlichen Schieflage für die dadurch betroffene Klientel und zu einer massiven Belastung für die betroffenen Kommunen und Landkreise.

Diese Entwicklung führt außerdem zu einer Erhöhung der Fallquoten, die sich absehbar negativ auf die Qualität der Arbeit auswirken wird. Daneben werden Betreuerwechsel und Fluktuation weiterhin stark zunehmen. Die fehlende Kontinuität für diese häufig multimorbide Klientengruppe wird sich negativ auswirken und zu erhöhten Folgekosten in anderen Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystem führen.

Schon vor der letzten Anpassung der Betreuervergütung im Jahr 2019 wurde deutlich, dass die Vergütungspauschalen entsprechend der tariflichen Lohnsteigerung und der Inflationsentwicklung dynamisch angepasst werden müssen. Die damals vom Gesetzgeber beschlossene Evaluation der Vergütung bis zum

Ende des Jahres 2024 ohne Dynamisierung kommt für viele beruflich tätige Betreuer*innen zu spät und bedeutet für viele den wirtschaftlichen Ruin.

Durch die in den Jahren 2023 und 2024 enorm gestiegenen Personalkosten beschleunigt sich die beschriebene Entwicklung rasant und wird zu negativen, wie einschneidenden Konsequenzen in diesem Segment der sozialen Arbeit führen.

Aus unserer Sicht ist notwendig, das bestehende pauschale Vergütungssystem zu reformieren, mit dem Ziel der Orientierung an realitätsnahen Kriterien und nicht nur an den Kriterien wie Vermögensstand, Zeitdauer und Aufenthaltsort.

Um die Arbeit in der rechtlichen Betreuung kurz- und mittelfristig zu sichern, sind folgende Anpassungen in der Vergütungssystematik aus unserer Sicht unverzichtbar:

- Sachgerechte Vergütung von besonders intensiven und zeitaufwändigen Verfahrensaufgaben, wie z.B. Zwangsmaßnahmen, Entscheidungsfindung am Lebensende, Erbaueinandersetzung, etc.
- Einführung einer zielgruppenorientierten Vergütung, damit zeitintensive Betreuungsmaßnahmen, die durch bestimmte Erkrankungen erfahrungsgemäß ausgelöst werden, dem Aufwand entsprechend vergütet werden
- Einführung einer verbindlichen, evaluierenden individuellen Betreuungsplanung, die auch die Höhe der Betreuervergütung einschließt
- Umsetzung der Dynamisierung der Vergütungspauschalen sowie der Querschnittförderung, die sich an der Teuerungsrate und den tariflichen Lohnsteigerungen im Land orientiert.

Oberhausen, 19.03.2024


Frank Domeyer
Vorsitzender


Philipp Jongen
Fachbereichsleiter